

Förderung von Dorfprozessen zur Gestaltung des Strukturwandels

Wer kann unter welchen Bedingungen ein „Dorfbudget“ beantragen?

- a) **Alle Dörfer** im Landkreis Göttingen können **max. 500,- Euro pro Ort** beantragen.
Definition Dorf: Alle Ortschaften und Ortsteile mit Ausnahme der Kernstädte. Es besteht die Möglichkeit, dass sich zwei oder mehrere Orte mit einer Projektidee zusammenschließen.
- b) **Mit laufendem oder geplantem Dorfprozess, der für alle offen ist:**
Die Initiative soll aus dem Dorf selber heraus kommen. Die Maßnahme soll innovativ („etwas Neues anstoßen“) und nachhaltig sein. Sie soll das Ziel verfolgen, die verschiedenen Generationen und Bevölkerungsgruppen (z.B. zugezogene und alteingesessene Einwohner*innen) zusammenzubringen.
Während der Corona-Pandemie müssen die Corona-Regeln (Abstand, Hygiene, Kontaktverbote) berücksichtigt werden: geplante Projekte sollen „coronagerecht“, kreativ und zukunftsgerichtet sein.
- c) Das **Dorfprojekt passt in das Demografiekonzept des Landkreises Göttingen** (s. Demografiebericht 2014, www.landkreisgoettingen.de/demografie) und das kommunale Vorgehen zur Gestaltung des demografischen Wandels bzw. in eine vorhandene oder geplante Demografiestrategie der Kommune. Die Demografiebeauftragte und die Assistenz beraten Sie gern.
- d) **Benehmen des Ortsrates oder der Mitgliedsgemeinde:**
Die Abstimmung mit dem Orts- oder Gemeinderat soll hergestellt werden.
Sind umliegende Orte betroffen, soll auch mit diesen eine Abstimmung erfolgen.
- e) Wünschenswert: Auf **kommunaler Ebene** ist ein/e **Ansprechpartner*in** vorhanden. Die Transparenz und Verantwortungsübernahme für bestimmte Aufgaben soll sichergestellt sein.

Zum Verfahren

Das Dorfbudget kann formlos beim Landkreis Göttingen beantragt werden. Auf der nächsten Seite ist die Beantragung und Abrechnung Schritt für Schritt erklärt.

Beratung

Das Demografiemanagement berät Sie gerne. Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Demografiebeauftragte: Regina Meyer

Tel.: 0551 525-2805

Mail: Meyer.R@landkreisgoettingen.de

Assistenz: Margitta Kolle

Tel.: 0551 525-2970

Mail: Kolle@landkreisgoettingen.de

Adresse

Landkreis Göttingen, Referat Demografie und Sozialplanung, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de/demografie

Förderung von Dorfprozessen zur Gestaltung des Strukturwandels

Wie beantrage ich das „Dorfbudget“?

1. Idee

- ▶ Idee für eine Aktivität, die in das Förderprogramm „Dorfbudget“ passt.
- ▶ Absprache mit dem Ortsrat, Vereinen oder anderen Dorfaktiven.



2. Voranfrage

- ▶ Beratung durch das Demografiemanagement, ob die Projektidee die Kriterien des Dorfbudgets erfüllt **sind und auf Corona-Regeln geachtet wurde** (www.landkreisgoettingen.de > Verhaltensregeln im Überblick)



3. Antrag

- ▶ konkrete Projektidee formulieren und geplante Ausgaben grob kalkulieren (ggf. Kostenvoranschlag) - eine Reservierung von Geldern ist nicht möglich
- ▶ Formlosen Antrag – möglichst auf Briefkopf der Gemeinde oder des Orsrates – an das Demografiemanagement, Landkreis Göttingen stellen (am besten per E-Mail).
- ▶ Schriftliche Zustimmung des Orsrates beilegen, wenn dieser nicht Antragsteller ist. Ggf. Kopie zur Kenntnis an die Gemeinde schicken (oder ins cc nehmen).



4. Bewilligung

- ▶ Bearbeitung des Antrages beim Landkreis nach Eingangsdatum.
- ▶ Landkreis sendet zeitnah Genehmigung des Dorfbudgets an Antragsteller/in per E-Mail.



5. Umsetzung

- ▶ Nach Bewilligung kann das Vorhaben im Dorf umgesetzt werden.
- ▶ Umsetzung/Verlauf dokumentieren: Wurden die Ziele erreicht? Wer hat teilgenommen? Fotos ...



6. Abrechnung

- ▶ Nach Abschluss der Maßnahme Kostenaufstellung mit Quittungen (im Pdf-Format) sowie Bericht über Verlauf mit Fotos und ggf. Medienberichten bis Mitte November beim Demografiemanagement einreichen.
- ▶ Kontoverbindung angeben mit Angabe von IBAN, Vor- und Zuname sowie Adresse des Kontoinhabers (Verein oder Gemeinde, keine Privatperson!). Wenn Abrechnung erst später erfolgen kann, Übertragung ins Folgejahr beantragen. Übertragene, projektgebundene Dorfbudgets bis spätestens zum 30.09. des Folgejahres abrechnen.



7. Auszahlung

- ▶ Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das Demografiemanagement und Überweisung des Dorfbudgets an den/die Antragsteller/in.
- ▶ Bericht der Demografiebeauftragten im Demografiebeirat über die Verwendung der Mittel.